



Kreis-Karnevalsumzug in Niedernberg am 13.02.2024 mit dem Zugmotto:

**66 Jahre NCV, darauf ein dreifach donnerndes Honisch - Helau!**

### Merkblatt - Zugteilnahme mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen

Wenn Sie am Kreis-Karnevalsumzug mit Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkombinationen teilnehmen, müssen, laut einer bundeseinheitlichen Regelung, nachfolgende Punkte besonders beachtet werden:

#### **Fahrzeuge:**

Alle Fahrzeuge müssen eine gültige Straßenzulassung haben!

Händlerkennzeichen und Tageszulassungen sind nicht zulässig!

Das Versicherungsunternehmen der Haftpflichtversicherung des Fahrzeuges muss bestätigt haben, dass der Versicherungsschutz auch bei Brauchtumsveranstaltungen besteht!

#### **Faschingswagen ohne wesentliche Veränderung und ohne Personentransport:**

Ein Faschingswagen, der nicht wesentlich verändert wurde und auf dem keine Personen transportiert werden, braucht kein Gutachten eines amtlichen Sachverständigen!

#### **Faschingswagen ohne wesentliche Veränderung, aber mit Personentransport:**

Ein Faschingswagen, der nicht wesentlich verändert wurde, auf dem aber Personen transportiert werden, braucht ein Gutachten eines amtlichen Sachverständigen. Dieses Gutachten ist drei Jahre gültig!

#### **Faschingswagen mit wesentlichen Veränderungen, unabhängig vom Personentransport:**

Ein Faschingswagen, der wesentlich verändert wurde, benötigt unabhängig davon, ob Personen transportiert werden oder nicht, ein Gutachten eines amtlichen Sachverständigen. Dieses Gutachten ist ein Jahr gültig!

#### **Weitere Informationen:**

Weitere und detailliertere Informationen bezüglich von Fahrzeugen, Zugfahrzeugen und Faschingswagen entnehmen Sie bitte den gesonderten Merkblättern mit den Ziffern 3, 4 und 5.

#### **Wichtige Dokumente für die Teilnahme am Kreis-Karnevalsumzug!**

Die folgenden Dokumente müssen spätestens am **08. Februar 2024**, im Idealfall jedoch mit der Anmeldung, beim Veranstalter hinterlegt sein:

- Gutachten eines amtlichen Sachverständigen (TÜV-Gutachten)
- Bestätigung der Haftpflichtversicherung
- Führerschein des Fahrzeugführers in Kopie
- unterschriebene Teilnahmebedingungen des Veranstalters

Die oben genannten Dokumente bitte bevorzugt per Mail an [zugmarschall@ncv-helau.de](mailto:zugmarschall@ncv-helau.de) senden.

Falls Sie uns die Dokumente per Post zukommen lassen wollen bitte an:

Daniel Hein  
Schulstraße 1  
63843 Niedernberg

#### **Hinweis!**

Die geforderten Unterlagen müssen außerdem am Veranstaltungstag im Original mitgeführt werden. Diese werden vor Beginn des Zuges durch den Veranstalter und die Polizei auf Vollständigkeit überprüft. Fehlende Dokumente haben automatisch den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge!